



Marktplatz 23, 91710 Gunzenhausen

Bekanntmachung Nr. 99/2022

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung – KBS)

I.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.05.2022 die vorstehend genannte Änderungssatzung beschlossen.

II.

Die Satzung liegt im Rathaus der Stadt Gunzenhausen (Stadtkämmerei, Marktplatz 27, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	von	08.00 bis 12.30 Uhr,

öffentlich zur Einsichtnahme auf.

III.

Der Wortlaut der Satzung wird im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

STADT GUNZENHAUSEN
- Stadtkämmerei -

Es gilt die amtliche Bekanntmachung durch Aushang bei der Stadt Gunzenhausen sowie durch die Veröffentlichung im Altmühl-Boten

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung - KBS)

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70) erlässt die Stadt Gunzenhausen folgende

Änderungssatzung:

Art. 1

Die Satzung der Stadt Gunzenhausen über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung - KBS) vom 04.07.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.08.2014 wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Beitrag beträgt für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 2,00 EUR pro Aufenthaltstag.“

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Gunzenhausen, 01.06.2022
STADT GUNZENHAUSEN

Karl-Heinz Fitz
Erster Bürgermeister